

PRAESCRIBITUR

Zur Wiederbelebung der Karwoche und der Osterfeier

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde oft davon geredet und geschrieben, daß die liturgische Erneuerungsbewegung zum Stillstand gekommen sei. Das mag mit den Kriegsverhältnissen zusammenhängen, die es nicht mehr möglich machten, über Liturgie zu schreiben, denn es gab ja kaum mehr eine katholische Presse. Unmittelbar nach dem Kriege gingen die Sorgen eher in andere Richtungen, da es so viel Not zu lindern galt. Doch es dauerte nicht lange und es begann zu grünen und zu blühen im liturgischen Frühling. Wir könnten noch besser sagen: die Zeit der Aussaat ist vorbei und langsam ist die Saat aufgegangen; ja noch mehr können wir sagen: die Zeit der Ernte ist gekommen.

Den Auftakt bildete die Enzyklika „Mediator Dei“ am 22. November 1947, in der der Heilige Vater Pius XII. das Anliegen der liturgischen Erneuerung ganz zum seinigen machte, die Grundsätze dieser Erneuerung klärte, die Ziele klar steckte und praktische Anweisungen gab, wie alle Gläubigen unmittelbar in das liturgische Geschehen hineinzuführen seien und wie die aktive Teilnahme der Gläubigen an den liturgischen Funktionen zu ermöglichen sei.

Am 9. Februar 1951 kam fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel die frohe Botschaft, daß die Feier der Osternacht fakultativ gestattet sei. Man kann sich den Jubel aller liturgisch Interessierten und Begeisterten kaum vorstellen, als der Anachronismus der Osterfeier am Samstag Morgen verschwand und die Osternacht wieder zu neuem Leben erweckt wurde. Fünfmal wurde sie schon gefeiert und das Echo, das aus der ganzen Welt nach Rom drang, war so begeistert, daß ein neuer Schritt gewagt werden konnte.

In der Zwischenzeit aber, nämlich am 23. März 1955, war ein anderes Dekret erschienen, das ab 1. Jänner 1956 eine Vereinfachung der Rubriken in Messe und Brevier einleitete. Die großen und klaren Linien der liturgischen Meßfeier und des Officium Divinum treten deutlicher hervor.

Dann aber kam die große Überraschung: Am 16. November 1955 erscheint das Dekret „Maxima Redemptionis Nostrae Mysteria“, das nicht nur die Feier der Osternacht, sondern auch die erneuerte Feier der ganzen Karwoche verpflichtend vorschreibt. Meines Erachtens ist das bedeutendste und zugleich kostbarste Wort des ganzen Dekretes der Ausdruck „Praescribitur“. Mit diesem Worte sind nämlich alle unfruchtbaren und oft ärgerlichen Diskussionen mit einem Schlage beseitigt. In Ehrfurcht und Liebe dem Apostolischen Stuhl gegenüber stellt sich der Katholik auf den Boden der Tatsachen, bejaht mit ganzem Herzen die Anordnung des Heiligen Vaters, versucht ein tiefes Verständnis aufzubringen für die Notwendigkeit einer solchen Verfügung, versucht aber auch sich tiefer hineinzuversenken in die österlichen Mystereien, die allen Christgläubigen durch das neue Dekret nähergebracht werden sollen. Die bisher den meisten Gläubigen unmögliche Mitfeier des Todes und der Auferstehung Christi soll von jetzt ab wieder allen, die guten Willens sind, möglich gemacht werden.

Ein pessimistischer Pfarrer meinte, mit diesem Dekret sei das Ende der Karwoche gekommen. Einem solchen liturgischen Hinterwäldler können wir nur sagen: es ist ein neuer Anfang für die Kar- und Osterwoche angebrochen. Es kommt nur darauf an, daß der Klerus und die Gläubigen die Stimme des Papstes hören und ihr folgen. Seit dem Erscheinen der liturgischen Bücher unter Papst Pius V. im Jahre 1570 ist kaum mehr etwas in der katholischen Liturgie geändert worden. Nach rund 300 Jahren haben sich die Verhältnisse gewandelt und die Kirche ist bestrebt, manches den heutigen Zeitverhältnissen und auch dem Stande der liturgiewissenschaftlichen Forschung anzupassen. Die Kirche veraltet nicht, sondern geht mit der Zeit. Durch das neue Dekret wird die Karwoche mit abschließender Osterfeier nicht auf den Kopf, sondern wieder auf die Füße gestellt. Bisher wurde die Karwoche liturgisch mit „Großer Woche“ bezeichnet. Von diesem Ausdruck ist das offizielle Dekret abgegangen und nennt die Karwoche die „Heilige Woche“. Heilig ist sie deshalb, weil sie uns durch die heiligen Mysterien des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi heilig machen will.

Sehr deutlich wird im erwähnten Dekret über die Erneuerung der Karwoche ausgesprochen, daß Christi Leiden, Tod und Auferstehung die größten und tiefsten Geheimnisse der Erlösung sind. Die Kirche hat diese Mysterien seit den Uranfängen in einer Art und Weise gefeiert, die nur *ihr* eigen ist. Sie bringt die Erlösungsgeheimnisse nicht nur in Erinnerung, wie man sonst den Geburtstag oder den Todestag eines Menschen, den Jahrestag einer Schlacht, die Gründung eines Vereines oder irgendein anderes Jubiläum begeht. Es geht um viel mehr. Es geht darum, daß die Geheimnisse der Erlösung in der liturgischen Feier gegenwärtig werden, nicht als nuda commemoratio, als bloße Gedächtnisfeier, sondern daß sie wirksam gegenwärtig werden. Das spricht die Enzyklika „Mediator Dei“ mit folgenden Worten aus: „Das liturgische Jahr, von der Frömmigkeit der Kirche genährt und begleitet, ist nicht eine kalte leblose Darstellung längst vergangener Dinge oder eine bloße Erinnerung an Ereignisse aus einer früheren Zeit. Es ist vielmehr Christus selbst, der in seiner Kirche weiterlebt. Er geht da den Weg seines unermesslichen Erbarmens, den er in diesem sterblichen Leben, als er, Wohltaten spendend, dahinzog, in der liebevollen Absicht begonnen hat, daß die Menschen seine Geheimnisse erfassen und in ihnen sozusagen lebten, Geheimnisse, die dauernd gegenwärtig sind und wirken... wie es katholische Lehre ist. Denn nach der Auffassung der Kirchenlehrer sind sie Vorbilder der christlichen Vollkommenheit, kraft der Verdienste und Fürbitten Christi sind sie Quelle der göttlichen Gnade und in ihrer Wirkung dauern sie in uns, da jedes von ihnen je nach seiner Eigenart Ursache unseres Heiles ist. Dazu kommt, daß die Kirche, während sie die Geheimnisse unseres Heilandes uns zur Betrachtung vorstellt, mit ihrem Beten uns die Gnaden erfleht, durch die ihre Kinder in der Kraft Christi vom Geiste dieser Geheimnisse tief durchdrungen werden. In dieser Kraft und unter seinem Einfluß können wir durch die Mitarbeit unseres Willens Lebenskraft in uns aufnehmen, wie Zweige aus dem Baum, wie Glieder aus dem Haupt. Auch können wir uns langsam und in ernstlichem Bemühen „in das Maß der Altersfülle Christi“ verwandeln. (Herder-Ausgabe der Enzyklika „Mediator Dei“ Nr. 163, Freiburg 1948.) Wir leben also die Mysterien Christi mit, wir erleben sie, wir treten in lebendigste Verbindung mit ihnen, wir

lassen sie sich in uns auswirken. Daher leuchtet uns die Bedeutung der Heiligen Woche ein, in deren Verlauf wir den Einzug des Herrn in Jerusalem am Palmsonntag, die Einsetzung der Eucharistie am Gründonnerstag, den Tod Christi am Karfreitag, die Grabesruhe am Karsamstag und die glorreiche Auferstehung in der Osternacht feierlich begehen.

Die Zeiten sind vorbei, in denen das ganze katholische Volk an diesen Feiern teilnahm, in denen die drei letzten Tage der Heiligen Woche Feiertage waren und daher alle die Möglichkeit der Teilnahme hatten. Das wurde anders als Urban VIII. am 24. September 1642 diese drei Feiertage abschaffte und sie zu Werktagen machte. Naturgemäß wurde die Teilnahme der durch die Arbeit verhinderten Gläubigen ganz allmählich geringer. Und in der Zeit der Industrialisierung wurde sie für die Arbeiterschaft ganz unmöglich. Auch auf dem Lande erlitten sie eine große Einbuße in den letzten Dezennien, nicht nur wegen der mehr und mehr abnehmenden Zahl der Arbeitskräfte, sondern auch wegen der Verstädtierung des Landes, durch die die Glaubenskraft der bäuerlichen Bevölkerung geschwächt wurde. Wohl gibt es noch einzelne Gegenden, in denen die drei letzten Tage der Karwoche noch heilig gehalten werden, aber es sind doch Ausnahmen. Die großen Zeremonien der liturgischen Feiern entfalteten sich vielfach in halbleeren Kirchen, besonders am Karsamstag Morgen.

Diese festgestellten und unleugbaren Tatsachen haben den Heiligen Vater bewogen, die großen liturgischen Feiern vom Vormittag auf den Nachmittag und auf den Abend zu verlegen, damit eben alle oder wenigstens sehr viele die Mysterien dieser Woche mitfeiern können. Es wird wohl kaum einen katholischen Christen geben, der nicht *wenigstens eine* der großen Feiern mitmachen könnte. Am Gründonnerstag kann die Feier der Einsetzung der Eucharistie schon um 17 Uhr beginnen oder auch später. Der letzte Termin ist der Beginn um 20 Uhr. Am Karfreitag kann die liturgische Funktion gegen 15 Uhr (also auch schon um 14.30 Uhr) beginnen, darf aber nicht später als um 18 Uhr angesetzt werden. Das Ideal der Osternachtfeier besteht darin, daß sie zu jener Stunde beginnt, daß das Alleluja-Amt gegen Mitternacht seinen Anfang nehmen kann. Die Bischöfe können die Erlaubnis erteilen, mit der Feier schon nach Sonnenuntergang, nicht aber früher, zu beginnen.

Durch die zeitliche Verschiebung der liturgischen Feiern vom Vormittag auf den Nachmittag und den Abend wird ein Doppeltes erreicht:

1. Die Möglichkeit der Mitfeier fast für alle Gläubigen, und
2. die Rückkehr zur *sinngemäßen Feier* der ersten christlichen Jahrhunderte. Damals legte man Wert darauf, die Erlösungsgeheimnisse Christi in jenen Stunden zu feiern, in denen sie sich ereignet hatten: die Fußwaschung und Einsetzung der Eucharistie am Abend des Gründonnerstags, den Tod Christi am Nachmittag des Karfreitags und die Auferstehung Christi wirklich in der Osternacht. Die uns heutigen Menschen kaum verständliche Vorverlegung auf andere Tageszeiten brachte gewisse Störungen mit sich, die nun wieder beseitigt sind. Das galt vor allem für die Feier der Auferstehung, die schon am Samstag Morgen vorausgenommen werden mußte. Die Lichtsymbolik der Osterkerze konnte nicht mehr recht wirken am Morgen des Karsamstags bei strahlender Sonne. Die Texte der Orationen und das Exultet entsprachen nicht mehr einer nächt-

lichen Feier. Die Neuordnung und Wiederbelebung der österlichen Feier richtet alles wieder zurecht und schenkt uns eine Verlebendigung der schönsten Liturgien des ganzen Jahres.

Aus aller Welt wurden Bitten an den Heiligen Vater herangetragen, man möge dem Volke die Liturgie der Karwoche wieder geben und sie deshalb zu einer anderen Zeit ansetzen. Der Heilige Vater kam diesen Bitten und Wünschen entgegen, nachdem das Experiment mit der Osterfeier in der Nacht sich durch fünf Jahre bewährt hatte.

Zugleich mit der Verlegung der Feiern auf andere passende Stunden wurden unwesentliche Veränderungen in den Rubriken vorgenommen. So wird zum Beispiel die Palmprozession am Palmsonntag mehr wie bisher ein öffentlichs Bekenntnis zu Christus dem König sein, den wir mit dem jüdischen Volke bei seinem Einzug in die Stadt, das heißt in diesem Fall in unsere Kirche, begleiten. Die bisherige violette Farbe weicht der roten, die uns schon auf das blutige und sieghafte Ereignis des Todes Christi am Karfreitag hinweist. Findet die Weihe und Austeilung der Baumzweige in der Kirche selber statt, ist es wohl sehr umständlich, besonders wenn es sich um eine große Pfarrei handelt, aus der Kirche auszuziehen und dann die große Zahl der Gläubigen wieder zurückzuführen. Es ist daher eine Statio vorgesehen überall dort, wo noch eine andere Kirche oder eine Kapelle in der Nähe ist. Man würde sicher den Sinn der neuen Verordnung treffen, wenn man am Eingang des Dorfes oder in der Stadt auf einem freien Platze wie an Fronleichnam einen Altar aufstellte, um dort die Weihe der Zweige vorzunehmen und dann in singender und jubelnder Prozession zur Kirche zu ziehen. Nach einer Schlußoration wechselt der Zelebrant die Kleider und beginnt in violetten Gewändern ohne Staffelngebet den Introitus der Passionsmesse. Die etwas gekürzte Passion wird ebenso wie die gekürzte Palmweihe als besonders angenehm empfunden. Im Hochamt unterbleibt das letzte Evangelium, nicht aber in den Privatmessen. Neu ist auch die Verwendung der Dalmatika und der Tunizella in der ganzen Karwoche für Diakon und Subdiakon an Stelle der Planetae plicatae.

Für die Domkirchen bringt der Gründonnerstag eine Missa Chrismatis für die Ölweihe. Bei der feierlichen Abendmesse in Cena Domini wird eine kurze Homilie nach dem Evangelium der Fußwaschung empfohlen. Wo man sich von der Zeremonie der Fußwaschung an zwölf Vertretern der Pfarrgemeinde, die nicht unbedingt Arme zu sein brauchen, einen seelsorglichen Vorteil verspricht und wo es in würdiger Form durchgeführt werden kann, wird sie erlaubt. Sie wurde noch im Mittelalter als Sakrament bezeichnet und ist heute ein überaus anschaulicher Beweis für die große Liebe unseres Herrn, der uns bis zur Hingabe seines Lebens liebte. Daher soll der Gründonnerstag zum großen Tage der Caritas, eventuell mit einem besonderen Opfergang, gemacht werden. Das Credo entfällt bei dieser Messe. Beim dritten Agnus Dei heißt es miserere nobis statt dona nobis pacem und es entfällt die erste Oration vor der heiligen Kommunion, weil der Friedenkuß an diesem Tag nicht gegeben wird. Ganz neu ist der Ausfall des Confiteor und der Absolution vor dem Austeilen der heiligen Kommunion. Was bisher schon in vielen Kirchen üblich ist, daß nämlich die Communio während des Austeilens der Kommunion gesungen wird, ist für die Messe am Gründonnerstag, ich möchte sagen, legalisiert. Man

darf dabei die Psalmen 22, 71, 103 und 150 singen. Ganz neu und ungewohnt ist die Vorschrift, daß trotz des Gloria bei der heiligen Messe das Benedicamus Domino die Stelle des *Ite missa est* vertritt. Segen und letztes Evangelium unterbleiben deshalb, weil die Übertragung des Allerheiligsten auf einen Seitenaltar oder in eine Seitenkapelle sich unmittelbar anschließt. Das Allerheiligste wird in den Tabernakel eingesetzt, der besonders schön geschmückt sein soll. An diesem Altar wird von nun an, mindestens bis 12 Uhr nachts öffentliche Anbetung gehalten. Das im Tabernakel eingeschlossene Allerheiligste empfängt die gleichen Ehrenbezeugungen wie das in der Monstranz ausgesetzte Allerheiligste. Nach der Aussetzung findet die Entblößung der Altäre statt. Um möglichst vielen Gläubigen die Teilnahme an der Meßfeier des Gründonnerstags zu ermöglichen, kann der Bischof noch eine zweite oder gar noch eine dritte stille Messe mit Kommunionausteilung gestatten. Nur muß diese Messe auch am späten Nachmittag oder am Abend gefeiert werden, nicht vor 17 Uhr und höchstens mit Beginn um 20 Uhr.

Die Feier des Herrentodes am Karfreitag kann gegen 15 Uhr beginnen. Vom Altar sind nicht nur die Altartücher, sondern auch Kreuz und Leuchter entfernt. Priester und Assistenten ziehen mit Albe und Stola bekleidet stillschweigend ein. Nach der Prostratio erhebt sich der Zelebrant allein, um am Fuß des Altares ein Gebet zu sprechen. Es folgen die Lesungen und die Passion nach dem heiligen Johannes. Nach der Passion bekleidet sich der Priester mit schwarzem Pluviale, Diakon und Subdiakon mit ihren schwarzen Levitenkleidern. Der Altar wird mit einem weißen Linnentuch bedeckt und das Meßbuch nicht auf die Evangelienseite, sondern in die Mitte gestellt, wo dann die neuen Fürbitten gesungen werden, unter denen die vierte für die Regierung des Landes gebetet wird. Nach den Fürbitten werden die schwarzen Kleider abgelegt und der Diakon, oder wenn kein Diakon da ist, der Zelebrant holt in der Sakristei das zu enthüllende Kreuz und trägt es feierlich zum Altar, wo die Enthüllung in der gleichen Weise vollzogen wird wie bisher. Das Kreuz, das ziemlich hoch sein soll, wird zur Anbetung nicht auf die Stufen des Altares niedergelegt, sondern es wird von zwei Akoluthen so gehalten, daß der Fuß des Kreuzes auf der obersten Stufe des Altares aufsteht. Priester und Assistenz verehren das Kreuz mit dreimaliger Kniebeugung und küssen dann die Füße des Gekreuzigten. Zwei Akoluthen knien mit brennenden Leuchtern rechts und links von denen, die das Kreuz halten. In gleicher Weise wird am Eingang des Presbyteriums das Kreuz vom Volk verehrt, aber nur mit einmaliger Kniebeugung. Nach der Kreuzverehrung wird das Kreuz mit zwei brennenden Leuchtern auf den Hochaltar gestellt. Der zelebrierende Priester legt das schwarze Pluviale ab, um sich mit violetter Stola und Casel zu bekleiden. Das gleiche tun die Leviten. Ist ein Diakon vorhanden, holt er den Speisekelch vom Aussetzungsalter und bringt ihn zum Hochaltar. Der Priester steigt zum Altar hinauf, betet die Einleitung zum Vaterunser wie bei der heiligen Messe und dann soll die ganze Kirche mit ihm zusammen langsam und deutlich das lateinische Pater noster beten. Nach zwei weiteren Gebeten kommuniziert der Priester sich selbst und teilt dann nach vorausgegangenem Confiteor und der Absolution die Kommunion aus. Während des Austeilens kann Psalm 21 gesungen werden oder das eine oder andere Responsorium der Tenebrae des Karfreitags. Es folgen drei Gebete als Danksagung.

Die allgemeine Kommunion am Karfreitag ist für uns etwas Ungewohntes und Neues. Bis etwa zum 6. Jahrhundert war die Kommunion am Karfreitag deshalb nicht gebräuchlich, weil die Einsetzung der Eucharistie mit dem Opfertod Christi am Kreuze als vollständige Einheit gesehen wurde. Es war eine einzige Opferfeier, bei der nur *eine* Kommunion möglich war. Das ist der Hauptgrund, warum sich viele liturgische Autoritäten gegen die Kommunion am Karfreitag ausgesprochen haben. Angefangen vom 6. Jahrhundert war aber etwa durch ein Jahrtausend die Kommunion am Karfreitag üblich. Die Kirche kehrt nun zum mittelalterlichen Brauch zurück und unsere Gläubigen werden es dankbar begrüßen, daß sie am Karfreitag mit demjenigen sich verbinden dürfen, der Blut und Leben für sie dahingab.

In unseren Gegenden war es Brauch, das Allerheiligste nach der Funktion des Karfreitags im sogenannten Heiligen Grab auszusetzen, das, man möchte fast sagen, für die nicht mehr verstandene Liturgie geschaffen wurde. Überall sind in der Karwoche Volksandachten und heilige Gebräuche entstanden, von denen das Dekret sagt, sie mögen in kluger Weise beibehalten und den neuen Verhältnissen angepaßt werden, falls sie das religiöse Leben der Gläubigen fördern. Das Dekret fügt aber die Bemerkung hinzu: *„Die Gläubigen sind über den ganz hohen Wert der Liturgie (de summo valore sacrae liturgiae) zu belehren, die zu jeder Zeit und besonders in diesen Tagen alle anderen Frömmigkeitsformen und Gebräuche — seien sie auch noch so gut — kraft ihres Wesens weit überragt.“* Aus diesem Satz, der ungeheuer schwer wiegt, muß wohl die Folgerung gezogen werden, daß die Gläubigen die Liturgie höher schätzen lernen als die Volksandachten und deshalb in den Kartagen nach Möglichkeit die Liturgie mitfeiern sollen. Es dürfte ferner der Hinweis angebracht sein, daß die außerliturgischen Frömmigkeitsformen die liturgischen Feiern nicht beeinträchtigen oder gar die Teilnahme an ihnen verhindern sollen. Das wäre der Fall, wenn zum Beispiel das Heilige Grab in der bisherigen Form mit Aussetzung des Allerheiligsten beibehalten wird. Die in Salzburg am 18. Jänner tagende liturgische Konferenz, bei der alle österreichischen Diözesen vertreten waren, sprach sich einmütig dahin aus, daß die Aussetzung im Heiligen Grab unter allen Umständen in Wegfall kommen soll. Das Heilige Grab hätte nur mehr die Rolle zu spielen wie die Krippe an Weihnachten, bei der es wohl niemanden einfallen würde, das Allerheiligste hineinzustellen. Man könnte in dieser Form des Heiligen Grabes das heilige Kreuz verehren und in der Osterzeit den Auferstandenen. An die Stelle des theatermäßigen Heiligen Grabes muß die wahre und echte Liturgie der Kirche treten wie sie nun durch den Apostolischen Stuhl erneuert worden ist.

Eine Auferstehungsprozession vor der liturgischen Feier der Auferstehung wird unter keinen Umständen beibehalten werden können. Dagegen kann die nächtliche Osterfeier mit der eucharistischen Lichterprozession abgeschlossen werden, um den Osterjubil hinauszutragen. Auch am Ostersonntag Morgen, ja sogar am Nachmittag können theophorische Prozessionen ihre Wirkung zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Gläubigen nicht verfehlen.

Neben den Volksandachten sind die vielen Beichten ein Hindernis für den würdigen Vollzug der Liturgie, wenn die Gläubigen sich unmittelbar

vor der Liturgiefeier oder gar während dieser Feier an die Beichtstühle herandrängen. Die ganze heilige Quadragesima ist vor allem Beicht- und Bußzeit. Besonders die Vormittage der Karwoche mögen zum Beichten ausgenützt werden. Die Gläubigen mögen Rücksicht nehmen auf den Priester, der die Liturgie vorbereiten und dabei noch eine Predigt halten muß.

In der Praxis wird die Feier der Karwoche je nach den Umständen und je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein müssen. Die Hochform der Liturgie, wie es im Ordo vorgesehen ist, muß überall dort das Ziel sein, wo die entsprechenden Kräfte vorhanden sind, das heißt in den bischöflichen Kathedralen, in den Seminarien und in den Klöstern, aber auch in den liturgisch gut geschulten Gemeinden mit tüchtigen Kirchenchören.

Wo die Hochform durchaus nicht durchgeführt werden kann, kommt an die zweite Stelle, wenigstens dort, wo das lateinische Hochamt mit deutschen Gesängen gestattet ist, die lateinische Liturgie mit gut gewählten deutschen Gesängen in Frage. Als dritte bleibt die Form, die als Bet-Singmesse bekannt ist. Der Priester betet alles lateinisch, während ein oder mehrere Lektoren die Texte der Gebete und Lesungen ins Deutsche übertragen. Das entsprechende Kirchenlied wird vom Volk gesungen.

Da sich an der Feier der Osternacht gegenüber den vergangenen Jahren nichts mehr geändert hat, war es nicht notwendig, darauf besonders hinzuweisen.

Et nunc videant Consules. Nicht von den Gläubigen, sondern von ihren Führern, das heißt vom Klerus, wird es letzten Endes abhängen, ob die Karwoche und die Osterwoche, die das Herzstück des ganzen liturgischen Jahres bilden, wieder mächtig aufleben. Wer sich selbst tief hineinbetrachtet in die Mysterien Christi und ihre Darstellung in der liturgischen Feier, der wird nicht anders können als auch die ihm Anvertrauten in diese Mysterien hineinzuführen und sie für diese großen Feiern zu begeistern, deren Höhepunkt der Ostertag und mit ihm die ganze Osterwoche bleibt. Es ist leider vielfach so, daß mit dem Ostersonntag ein gewisser Abschluß der Osterfeier einsetzt und doch wiederholt die Kirche bis zum Weißen Sonntag die Osterfeier. In Seckau haben wir die ganze Osterwoche hindurch ein levitiertes Hochamt, bei dem uns an jedem Tage eine neue Erscheinung Christi beglückt. In jeder Pfarre sollte in der Osterwoche am Morgen eine besonders feierliche Messe sein. Österliche Abendandachten mit Kurzpredigt oder eine allabendliche Vesper würden sicher Anklang finden. Neue Möglichkeiten sind uns geschenkt und sie warten darauf, ausgenützt zu werden. Die heilige Kirche erwartet von uns den restlosen Einsatz zur Verwirklichung dessen, was mit dem Dekret *Maxima Redemptionis Nostrae Mysteria* intendiert wird, nämlich die aktive Teilnahme der Gläubigen an den liturgischen Feiern der Kar- und Osterwoche.

Facilius, devotius, fructuosius! Mit diesen drei Komparativen umschreibt das Dekret das Ziel, das es verfolgt: allen Gläubigen soll die Teilnahme an den liturgischen Feiern erleichtert werden. Von dieser Teilnahme erwartet die Kirche eine Vermehrung echter, liturgischer Frömmigkeit und ein Wachstum der kostbaren Früchte der Erlösung, die uns der Herr durch sein Leiden, durch seinen Tod und durch seine Auferstehung vermittelt hat.